

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000030/2013
an die Kommission**

Artikel 115 der Geschäftsordnung

Hannes Swoboda, Véronique De Keyser, Ana Gomes, Pino Arlacchi, Pier Antonio Panzeri
im Namen der S&D-Fraktion

Betrifft: Rückführung von Vermögenswerten an Länder des arabischen Frühlings, die sich im Übergang befinden

Im gesamten südlichen Mittelmeerraum stehen die Länder des arabischen Frühlings, die sich im Übergang befinden, vor ernststen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen. Die Rückführung von Vermögenswerten an diese Länder ist ein hochpolitisches Thema mit starker Symbolkraft mit Bezug auf die Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht, die im Geiste von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wiederhergestellt werden. Es ist auch ein wichtiges wirtschaftliches Thema für unsere südlichen Nachbarn, denn diese Mittel können zu ihrem wirtschaftlichen Wiederaufschwung beitragen, wenn sie in transparenter Weise zurückgeführt werden.

Die praktische Zuständigkeit für die Rückführung von Vermögenswerten liegt vor allem und zuallererst bei den Mitgliedstaaten. Die EU muss aber eine entscheidende Rolle in diesem Zusammenhang spielen, die von überragender Bedeutung sein kann. Dies zeigt sich an den Schlussfolgerungen der Ko-Vorsitzenden der Task Forces EU-Tunesien und EU-Ägypten, in denen Zusagen zu konkreten EU-Maßnahmen und einer verstärkten Zusammenarbeit in der Frage gemacht wurden. Trotz der starken politischen Bereitschaft aller Seiten haben die auf diesem Gebiet in Ägypten, Libyen und Tunesien Tätigen nur sehr begrenzten Erfolg bei ihren Bemühungen gehabt, sich für die Rückführung unterschlagener Vermögenswerte einzusetzen.

Außerdem treten immer wieder die gleichen Schwierigkeiten auf, d. h. Mangel an Kenntnissen der nationalen Rechtssysteme, mangelhafte Verwaltungskapazität und unzureichendes Fachwissen, Ausfall von Kommunikationsmitteln sowie rechtliche Starrheit und mangelndes Interesse bei den Adressaten. Wenn die EU eine Gruppe von Ermittlern, Juristen und Staatsanwälten aus ihren Mitgliedstaaten und anderen europäischen Ländern zur Unterstützung und Hilfestellung in Rechtsfragen für die Behörden unserer betroffenen südlichen Nachbarn einsetzen würde, könnte dies von entscheidender Bedeutung sein, wie in der Entschließung zu Ägypten erwähnt wurde, die vom Europäischen Parlament am 14. März 2013 angenommen wurde.

Betrachtet die Kommission entsprechend dem Vorstehenden die Rückgabe von Vermögenswerten, die von ehemaligen Diktatoren und ihren Helfershelfern gestohlen wurden, an Ägypten, Libyen und Tunesien als eine politische Priorität? Welche konkreten Maßnahmen schlägt die Kommission angesichts der bestehenden internationalen Initiativen in diesem Bereich auf EU-Ebene vor, um den Rückführungsprozess von Vermögenswerten, die weit verstreut sind, zu unterstützen? Wäre die EU bereit, eine Gruppe von Ermittlern, Juristen und Staatsanwälten aus ihren Mitgliedstaaten und anderen europäischen Ländern mit dem Auftrag einzusetzen, den betroffenen Partnerländern im südlichen Mittelmeerraum fachliche Unterstützung zu gewähren?

Eingang: 21.3.2013

Weiterleitung: 25.3.2013

Fristablauf: 1.4.2013